

## Smartphoneregelung                      Beschluss der Schulkonferenz vom 30.1.2017

Die nachfolgende Regelung wird erlassen, um die grundlegenden Bildungs- und Erziehungsziele der CJD Christophorusschule Droyßig insbesondere bezüglich der Gemeinschaftspflege und der direkten Kommunikationskompetenz und das Selbstverständnis als gesunde Schule zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, die Medienkompetenz zu stärken.

1. Aus pädagogischen Gründen wird bei der Genehmigung der Nutzung von persönlichen elektronischen Medien wie Handys, Smartphones und Tablets etc. zwischen den Jahrgangsstufen 5 – 9 und 10 – 12 unterschieden.
2. Prinzipiell ist die Nutzung von persönlichen elektronischen Medien außerhalb der nachfolgend ausdrücklich genannten Orte und Zeiten im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte sind auszuschalten.
3. Den Schülern aller Klassenstufen ist es erlaubt, in den letzten fünf Minuten der Hofpausen unter dem Balkoneingang oder im Eingangsfoyer vor der ersten Treppe für Kurztelefonate oder zum Abruf von SMS ihre persönlichen elektronischen Medien zwecks Rücksprachen beispielsweise mit Eltern wegen Schulwegfragen oder zwecks kurzfristiger Terminabstimmungen etc. zu nutzen.
4. Im Unterricht ist die Nutzung nur nach ausdrücklicher Genehmigung bzw. Aufforderung durch den Fachlehrer und im Zusammenhang mit dem Unterricht erlaubt.
5. Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 10 bis 12 ist die Nutzung der o.g. Geräte für ihre schulfachliche bzw. wissenschaftliche Arbeit während Freistunden in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und nur dort gestattet. Dabei ist in der Regel ohne Ton zu arbeiten, (damit die Mitschüler ungestört arbeiten können.)
6. Die bisherigen Sanktionen werden um den Punkt verschärft, dass nach dem 3. Einzug wegen Verstößen das Gerät nur an einen Sorgeberechtigten ausgehändigt wird.

Die Regel tritt mit Montag, den 20.2.2017 in Kraft und wird zum Ende des Schuljahres überprüft.

Droyßig, den 15. 2. 2017,

gez. B. Schmitt, Standortkoordinator CJD Droyßig